jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2001/6/7 2Ob136/01s, 5Ob34/16k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.06.2001

Norm

ABGB §1445
MRG §1 Abs1
MRG §30 Abs1 F

Rechtssatz

Der Kündigungsschutz an sich, geht durch den Erwerb eines Teils des gemieteten Grundstückes durch den Mieter nicht unter. Es fehlt jeder vernünftige Grund dafür, dass der Mieter durch den Kauf seine Rechtsstellung hinsichtlich der ursprünglich mitgemieteten aber später nicht unterworbenen Grundstücksfläche, welche mit der erworbenen Liegenschaft eine wirtschaftliche Einheit bildet, verschlechtern wollte.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 136/01s
  Entscheidungstext OGH 07.06.2001 2 Ob 136/01s
- 5 Ob 34/16k
  Entscheidungstext OGH 29.09.2016 5 Ob 34/16k

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0115345

Im RIS seit

07.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

04.11.2016

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at